



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	09.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 19.01.2009, TOP 7.2.6 - Förderung des Stadtteils Lindweiler

Text der Anfrage:

Lindweiler ist ein Stadtteil mit erhöhtem Förder- und Erneuerungsbedarf. Dies ist seit Jahren in den unterschiedlichsten städtischen Gremien bekannt. Trotzdem gelingt es der Verwaltung nicht, die immer wieder angekündigte Strukturdatenanalyse als Voraussetzung für eine Förderung durch das Land oder den Bund bereit zu stellen. Fördermittel aus dem NRW-Programm zur Stadterneuerung und Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf konnten daher noch nicht angefordert werden.

Auch Fördermöglichkeiten durch das vom Bund angekündigte Konjunkturprogramm, das den Kommunen zugute kommen soll, werden so nicht wahrgenommen werden können.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

- 1.) Wann wird die Strukturdatenanalyse zu Lindweiler endlich veröffentlicht?
- 2.) Welche Anstrengungen wird die Verwaltung unternehmen, um auch Lindweiler in den Genuss von längst überfälligen Fördermaßnahmen im Rahmen von Stadterneuerungs- und Förderprogrammen des Landes oder des Bundes kommen zu lassen?

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1:

Die geplante abschließende Bearbeitung der Strukturuntersuchung Lindweiler und die Einbringung einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Rat konnte in 2008 aufgrund von Arbeitskapazitätsengpässen nicht abgeschlossen werden. Es wird versucht, die Strukturuntersuchung nunmehr im Laufe des Jahres 2009 fertig zu stellen und vorzulegen.

zu Frage 2:

Auf Grundlage der Strukturuntersuchung wird die Verwaltung mit Vertretern des Landesministeriums für Bauen und Verkehr weitere Gespräche über Fördermöglichkeiten und eine mögliche Gebietsfestlegung (z. B. als Soziale Stadt-Gebiet gem. § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch oder Stadtumbaugebiet gem. § 171b Absatz 1 Baugesetzbuch) führen. Danach wird auf Landesebene entschieden, ob und wenn ja, in welcher Fördergebietskategorie Lindweiler berücksichtigt werden kann und welche Art von Fördermaßnahmen ggf. anerkannt werden.